

# Bewertungsbeschluss

Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31. 10.2017 und das darauffolgende Rundschreiben Nr. 36/2017)

## 1. Ziel der Bewertung

Jegliche Bewertung ist förderorientiert und dient der Dokumentation der Lernentwicklung der einzelnen SchülerInnen.

## 2. Gegenstand, Kriterien und Modalitäten der Bewertung

Bewertet werden Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern der Grundquote, Pflichtquote und des Wahlbereichs, sowie die allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten. Leistungen, welche an außerschulischen Bildungsangeboten erbracht werden, werden nicht von der Schule bewertet, sollen aber ins Portfolio aufgenommen werden.

Die Bewertung erfolgt am Ende des Schuljahres durch den Bewertungsbogen, am Ende des 1. Semesters durch eine schriftliche Mitteilung.

Am Ende der Mittelschule wird die Dokumentation der Lernentwicklung durch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt.

Bei Lernenden mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund wird im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, welche Fächer auf der Basis des entsprechenden individuellen Bildungsplanes zieldifferent bewertet werden.

### 2.1. Bewertung der Fächer

Die Bewertung der Fächer erfolgt mit Ziffernoten. Dafür gilt folgende Beschreibung:

#### **10 (ausgezeichnet)**

Die/der SchülerIn hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte, verarbeitet sie eigenständig und überträgt sie auf verschiedene Bereiche. Sie/er arbeitet selbstständig, kritisch und problemlösend.

#### **9 (neun)**

Die/der SchülerIn beherrscht die angepeilten Kompetenzen sicher. Sie/er kennt die Inhalte und Arbeitstechniken, stellt Zusammenhänge her und kann diese verständlich darlegen. Er/sie arbeitet durchwegs selbstständig und kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen.

#### **8 (acht)**

Die/der SchülerIn hat die angestrebten Kompetenzen weitgehend erreicht und beteiligt sich aktiv am Unterricht. Sie/er kann Kenntnisse strukturiert und verständlich darlegen und arbeitet meist selbstständig.

## 7 (sieben)

Die/der SchülerIn hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht einfache Inhalte und kann diese mit Hilfestellung auch auf andere Bereiche übertragen. Sie/er verfügt über grundlegende Arbeitstechniken.

## 6 (sechs)

Die /der SchülerIn beherrscht die Grundkompetenzen in den verschiedenen Fachbereichen nur teilweise. Die Wiedergabe von Gelerntem gelingt der/dem SchülerIn in vereinfachter Form und mit Hilfestellung bzw. Anleitung. Verknüpfungen zu anderen Bereichen gelingen kaum. Große Schwierigkeiten bereiten die selbstständige Verarbeitung von Inhalten.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie/er durch entsprechenden Einsatz die Lücken schließen bzw. reduzieren kann.

## 5 (fünf)

Die/der SchülerIn weist in mehreren Fachbereichen beträchtliche Mängel auf. Sie/er zeigt wenig Bereitschaft, sich mit den Inhalten und deren Anwendung auseinanderzusetzen und beteiligt sich kaum am Unterricht. Der/dem SchülerIn fehlen wichtige fachliche Grundlagen und Fähigkeiten ebenso wie grundlegende Arbeitstechniken.

## 4 (vier)

Die/der SchülerIn weist in allen Fachbereichen grundlegende Lücken auf. Sie/er zeigt keine Bereitschaft, sich mit den Inhalten und deren Anwendung auseinanderzusetzen und beteiligt sich nicht am Unterricht. Es fehlen wesentliche fachliche Grundlagen.

### 2.2 Bewertung des Wahlpflichtbereiches

Die Angebote aus dem Wahlpflichtbereich werden nicht auf dem Bewertungsbogen festgehalten, sondern nach Abschluss des jeweiligen Angebotes in Form von spezifischen Bescheinigungen dokumentiert und bewertet. Sie sind Teil des persönlichen Portfolios der SchülerInnen.

### 2.3 Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche

Der fächerübergreifende Lernbereich **KIT** wird in den ersten beiden Mittelschuljahren mit einer eigenen Ziffernote bewertet, im 3. Jahr fließt die Bewertung in die Kernfächer ein (siehe Tabelle). Der fächerübergreifende Bereich **LIG** fließt während aller drei Jahre in die Kernfächer ein (siehe Tabelle).

## LIG

Emotionale Bildung Der/die Lernende kann	fließt ein in folgende Bewertung:	konkretisiert in/durch:
eigene Bedürfnisse, Stärken, Neigungen und Fähigkeiten wahrnehmen, sie mithilfe geeigneter	WAPFI + alle Fächer sowie begabungsfördernde	Wahlmöglichkeiten nutzen; sich für Expertenunterricht und begabungsfördernde Angebote bewerben;

Kommunikationsformern zum Ausdruck bringen; Werthaltungen reflektieren.	Angebote und Beschreibung des Verhaltens	Orientierungsangebote nutzen
sich Neues zutrauen, sich eine Meinung bilden und unter mehreren Möglichkeiten auswählen, die Entscheidung begründen und dazu stehen.	WAPFI + alle Fächer sowie begabungsfördernde Angebote und Beschreibung des Verhaltens	Wahlmöglichkeiten nutzen; sich für Expertenunterricht und begabungsfördernde Angebote bewerben; Orientierungsangebote nutzen
Beziehung zu anderen bewusst mitgestalten, Konflikte analysieren und Formen der Bewältigung anwenden.	alle Fächer und Beschreibung des Verhaltens	Rollenspiele; Übernahme von Verantwortung für die Schulgemeinschaft (verschiedene Dienste)
Politische Bildung Der/die Lernende kann	fließt ein in folgende Bewertung:	konkretisiert in/durch:
Regeln respektieren, über ihren Sinn und Zweck nachdenken, Rechte und Pflichten als Mitglied der Gesellschaft wahrnehmen, Meinungen in geeigneter Form mitteilen und angemessen begründen.	alle Fächer und Beschreibung des Verhaltens	Rollenspiele; Übernahme von Verantwortung für die Schulgemeinschaft (verschiedene Dienste); Mitsprache bei der Schulordnung und Einhaltung derselben
Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit aufzeigen.	alle Fächer und Beschreibung des Verhaltens	Übernahme von Verantwortung für die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft allgemein
Die Bedeutung von Demokratie beschreiben und nach demokratischen Grundsätzen handeln.	Geschichte, aber auch alle anderen Fächer	Themenbereich im Fach Geschichte mit Bezugnahme auf Alltag
Politische Institutionen und öffentliche Einrichtungen beschreiben und deren Leistungen für den eigenen Gebrauch in Anspruch nehmen.	Geschichte, aber auch alle anderen Fächer	Themenbereich im Fach Geschichte mit Bezugnahme auf Alltag
Besonderheiten der Autonomen Provinz Bozen aufzeigen.	Geschichte	Themenbereich im Fach Geschichte
Gesundheitsförderung Der/die Lernende kann	fließt ein in folgende Bewertung:	konkretisiert in/durch:

die vielfältigen Einflussfaktoren auf das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit beschreiben und für die persönliche Balance und Entwicklung nutzen.	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport aber auch alle weiteren Fächer	Übungen im Bereich Selbstwahrnehmung;  Kenntnisse bezüglich schädlicher Substanzen und gefährdenden Verhaltens
sich mit der eigenen Geschlechtsidentität auseinandersetzen und mit entwicklungsbedingten Veränderungen umgehen.	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport aber auch alle weiteren Fächer	Vermittlung von Hygienemaßnahmen und Sensibilisierung bezüglich Fremd- und Selbstwahrnehmung im körperlichen Bereich
das eigene Gesundheits- und Ernährungsverhalten reflektieren und die Möglichkeiten einer persönlichen Weiterentwicklung wahrnehmen.	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport aber auch alle weiteren Fächer	Kenntnisse bezüglich Ernährungspyramide, Übungen im Bereich Selbstwahrnehmung;  Bewegte Pause
<b>Umweltbildung</b>  Der/die Lernende kann	<b>fließt ein in folgende Bewertung:</b>	<b>konkretisiert in/durch:</b>
Auswirkungen von Eingriffen des Menschen auf das ökologische Gleichgewicht reflektieren und beschreiben.	Naturwissenschaften, Technik  und alle weiteren Fächer	Kenntnisse bezüglich Ökosystem (Klimawandel, ...)
globale Entwicklungen und die Verantwortung des Menschen bei der Ressourcennutzung aufzeigen, sie reflektieren und Konsequenzen für das eigene Verhalten ableiten.	Naturwissenschaften, Technik  und alle weiteren Fächer	Mülltrennung an der Schule; verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Papier
zu Tätigkeiten und Initiativen verschiedener Einrichtungen, die sich mit Umweltthemen beschäftigen, recherchieren und über die Nachhaltigkeit des Umweltschutzes sprechen.	Naturwissenschaften, Technik  und alle weiteren Fächer	Kenntnisse über verschiedene Energieformen und über Umweltschutzmaßnahmen;  Unterstützung schulspezifischer Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit (Auspeisung, Kleiderbörse, Mülltrennung, ...)
<b>Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung</b>  Der/die Lernende kann	<b>fließt ein in folgende Bewertung:</b>	<b>konkretisiert in/durch:</b>
verantwortungsbewusstes und	Geschichte, aber	Vermittlung von

gesetzeskonformes Verhalten im Straßenverkehr aufzeigen und das eigene Handeln danach ausrichten	auch alle Fächer	Verkehrsregeln und Verhaltensweisen und Einhaltung derselben bei außerschulischen Tätigkeiten
Gefahren einschätzen und Erste-Hilfe-Maßnahmen aufzeigen	Bewegung und Sport und Naturwissenschaften	Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Erste Hilfe und von gefährlichen Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamenten, ...) im Verkehrsbereich
die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt beschreiben	Technik und Naturwissenschaften, aber auch alle Fächer	Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Fahrzeuge und deren Auswirkungen auf die Umwelt

## KIT

Kommunikations- und Informationstechnologie Der/die Lernende kann	fließt ein in folgende Bewertung:	konkretisiert in/durch:
digitale Medien in verschiedenen Situationen und Fächern selbstständig, kreativ- konstruktiv und zur Unterstützung des eigenen Lernens nutzen.	Alle Fächer	Phasen eigenständigen Arbeitens, Präsentationen, ...
mit Suchstrategien gezielt Informationen verschiedenster Art finden, bewerten, auswählen, bearbeiten und multimedial präsentieren.	Alle Fächer	Phasen eigenständigen Arbeitens, Recherchen, Präsentationen, ...
Mit Botschaften elektronischer Medien und unterschiedlichen Kommunikations- und Kooperationswerkzeugen reflexiv und verantwortungsvoll umgehen.	Alle Fächer	Reflexionsgespräche über den Einsatz von Medien beim eigenständigen Arbeiten
Auswirkungen des technologischen Wandels auf das eigene Umfeld und die	Alle Fächer	Diskussionen und Vergleiche zwischen

Gesellschaft einschätzen.		früher und heute.
---------------------------	--	-------------------

#### 2.4 Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung

Die **allgemeine Lernentwicklung** der SchülerInnen erfolgt in beschreibender Form und beruht auf folgende Kriterien:

- Mitarbeit und Einsatzbereitschaft
- Arbeitshaltung und Arbeitsweise
- Auffassungsvermögen, Leistungsfähigkeit und Beobachtungsgabe
- folgerichtiges Denken und Reflexionsfähigkeit
- erzielte Lernfortschritte

Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. durch Lehrpersonen, welche im Rahmen des Teamunterrichts oder für Kopräsenzen einer Klasse zugewiesen sind, erfolgen durch eine kurze schriftliche Stellungnahme an den Klassenrat, welche dem Protokoll beigelegt wird.

Erfahrungen, welche im Rahmen informeller Bildung gemacht werden, können – falls dokumentiert- im Portfolio der SchülerInnen festgehalten werden und entsprechend in die allgemeine Lernentwicklung einfließen.

#### 2.5 Bewertung des Verhaltens

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form und beruht auf folgenden Kriterien, welche vor allem die Bürgerkompetenz betreffen und auf die hauseigene Schulordnung sowie die SchülerInnencharta Bezug nehmen:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft, Gemeinschaftsregeln einzuhalten
- Respekt anderen gegenüber
- Fähigkeit Kompromisse einzugehen
- Fähigkeit, den eigenen Standpunkt auszudrücken
- Toleranz anderen Meinungen gegenüber
- Fähigkeit zur Empathie
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik

#### 2.6 Negative Bewertung, Nichtversetzung und Nichtzulassung zur Abschlussprüfung

Bei negativer Bewertung einzelner Fächer definiert der Klassenrat auf Empfehlung der Fachlehrkraft spezifische Aufholmaßnahmen, welche im Protokoll vermerkt und den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

Falls SchülerInnen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat vor.

Nichtversetzungen bzw. Nicht-Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfungen erfolgen mit Mehrheitsbeschluss. Ist dabei die Stimme der Lehrperson für den Religionsunterricht ausschlaggebend, so muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Die Begründung für die Nichtversetzung wird im Protokoll schlüssig angeführt.

Das Kollegium legt folgende Kriterien für die Nichtversetzung bzw. Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung fest:

- a) Der/die Schülerin kann aufgrund der großen Lücken in mehreren (= mehr als in einem Fach) Fächern dem regulären Unterricht der nächsten Klasse nicht folgen.
- b) Der/die SchülerIn weist so viele Mängel in den grundlegenden Fachkompetenzen auf, dass die entstandenen Defizite im nächsten Schuljahr nicht aufgeholt werden können.
- c) Der/die Schülerin hat das Mindestausmaß von 75 Prozent der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit nicht erfüllt und weist so große Lücken in den grundlegenden Kompetenzen auf, dass a) und b) zutreffen. Sind die grundlegenden Kompetenzen vorhanden und bestehen triftige Gründe für die häufige Abwesenheit, so kann der Klassenrat die Anerkennung des Schuljahres und die Erfüllung der Schulpflicht trotzdem beschließen.

Folgende Begründungen kommen zur Geltung:

- Krankheit belegt durch ein ärztliches Zeugnis
- Familiäre Situation (Todesfall in der Familie, schwere Erkrankung eines Elternteiles)
- nationale und internationale Wettkampftätigkeit (Bestätigung)

Die Begründung für die Überschreitung der gesetzlich zugelassenen Höchstanzahl an Abwesenheiten wird im Protokoll vermerkt. In der Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung wird folgender Passus eingefügt: „Der/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.“

### 3. Zuständigkeiten

Das Lehrerkollegium legt Kriterien und Modalitäten für die Bewertung der SchülerInnen fest (siehe 2)

Die Bewertung wird auf Vorschlag der Fachlehrkraft vom Klassenrat vorgenommen. An den Bewertungskonferenzen nehmen alle Lehrpersonen der verbindlichen Grundquote und die den Klassen zugewiesenen Integrationslehrpersonen teil. Die MitarbeiterInnen für Integration nehmen ohne Stimmrecht an dem Teil der Bewertungssitzungen teil, der die von ihnen betreuten Lernenden betrifft.

Den Vorsitz im Klassenrat führt die Direktorin, in ihrer Abwesenheit die von der Direktorin ernannte Lehrkraft.

Beschluss vom 06.12.2017